



GEWERKSCHAFT
DEUTSCHER LOKOMOTIVFÜHRER

Frankfurt am Main, 1. März 2011

Arriva-Unternehmen

Danke für die Info!

Mit Datum 23. Februar 2011 informierten die Einzelunternehmen der Arriva-Gruppe ihre Mitarbeiter über rechtliche Regelungen im Arbeitskampf. Da sagt die GDL doch Dankeschön!

Das „Geschmäcke“ an dieser Mitarbeiterinformation ist jedoch, dass die Darstellungen des Arbeitgebers zum Entgeltanspruch während des Arbeitskampfes – selbstverständlich völlig unbeabsichtigt – als Versuch missverstanden werden können, Druck auf die streikenden Lokomotivführer auszuüben. Hierzu stellt die GDL klar: Richtig ist, dass streikende Arbeitnehmer für den Zeitraum der Arbeitskampfmaßnahme keinen Entgeltanspruch haben. Das aber gilt nicht zwingend auch für arbeitswillige, nicht vom Streikaufruf erfasste Kollegen, deren Arbeit aufgrund des Streiks ausfällt. Hier ist die Rechtslage umstritten. Die GDL wird ihren Mitgliedern jedoch Streikgeld zahlen, wenn der Arbeitgeber das Entgelt kürzt. Das gilt auch und insbesondere für Zugbegleiter. Gegebenenfalls wird die GDL auch Rechtsschutz für Musterverfahren gewähren.

Also: Nicht vom Arbeitgeber nervös machen lassen. Die GDL lässt ihre Mitglieder nicht im Regen stehen. Schon vor der Aufnahme des ersten Arbeitskampfes hat die GDL ihre Amtsinhaber darüber informiert. Über die Regelungen zur Streikgeldauszahlung und zur Streikgeldhöhe informiert Sie Ihre Ortsgruppe.

Ein Tipp an den Arbeitgeber: Vielleicht wäre es an der Zeit, über ein neues und verhandlungsfähiges Angebot an die GDL zum BuRa-LfTV nachzudenken, statt Zeit mit überflüssigen Mitarbeiterinformationen zu verbrennen.

Faire Löhne
Fairer Wettbewerb

